

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Grössere Entlastung für schwerkranke und schwerbehinderte Kinder**

**Solothurn, 29. März 2016 – Der Regierungsrat spricht sich für eine bessere finanzielle Unterstützung von schwerkranken oder schwerbehinderten Kindern aus, die zu Hause gepflegt werden.**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat den Kantonen die parlamentarische Initiative „Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden“ zur Vernehmlassung zugestellt. Der Solothurner Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Verbesserungen.

Dabei ist dem Regierungsrat die Erhöhung des Intensivpflegezuschlages, IPZ, für Minderjährige, die nicht in einem Heim leben, besonders wichtig. Er ist überzeugt, dass den Kindern dank eines höheren Zuschlages in vielen Fällen eine von Geborgenheit und Kontinuität geprägte Betreuung zu Hause ermöglicht wird und letztlich die Unterbringung in einer Einrichtung vermieden werden kann. Zugleich ist die Kombination des Intensivpflegezuschlages mit der Hilflosenentschädigung für den Regierungsrat ein Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.